Der Bundesrat Das Portal der Schweizer Regierung

Menschen mit Autismus sollen besser integriert werden

Bern, 17.10.2018 - Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung sollen eine Schule absolvieren und einen Beruf erlernen können. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2018 einen Bericht verabschiedet, der dazu verschiedene Massnahmen vorsieht. Im Zentrum stehen eine kontinuierliche Begleitung sowie eine frühzeitige, korrekte Diagnose. Mit einer verstärkten Koordination sollen zudem die finanziellen Mittel besser eingesetzt werden.

Der Bundesrat beabsichtigt, Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) so zu fördern, dass sie am gesellschaftlichen Leben möglichst umfassend teilnehmen können. Er hat dazu drei Schwerpunkte festgelegt: Früherkennung und Diagnostik, Beratung und Koordination sowie Frühintervention.

Mit einer frühzeitigen, korrekten Diagnose durch Fachspezialisten können angemessene Fördermassnahmen ergriffen werden. Falsch gestellte Diagnosen respektive Fehlbehandlungen können damit vermieden werden. Nach der Diagnose sollen die betroffenen Familien Beratung und Begleitung erhalten. Die verschiedenen Behandlungen und weiteren Angebote müssen koordiniert werden. Besonders bei schwierigen Wechseln, z.B. von einer Schulstufe zur nächsten oder von der Schule in die Ausbildung und später ins Erwerbsleben, sollen Menschen mit ASS möglichst von den gleichen Personen unterstützt werden, damit die Kontinuität gewährleistet bleibt und Rückschläge oder Stellenverluste in der Arbeitswelt vermieden werden können.

Gemäss neueren Forschungen ist bei frühkindlichem Autismus eine frühzeitige, intensive Behandlung am erfolgversprechendsten. Vergleiche mit dem Ausland zeigen, dass dank dieser intensiven Therapie im frühen Kindesalter nicht nur die Integration verbessert, sondern auch Belastungen der öffentlichen Hand reduziert werden können.

Zuständigkeiten klar definieren

Um diese Ziele zu erreichen, soll den sehr verschiedenen Ausprägungen der Krankheit Rechnung getragen werden. Berücksichtigt wird dabei auch die aktuelle Situation in der Schweiz mit vielen verschiedenen Akteuren auf Kantons- und Gemeindeebene, unterschiedlicher Versorgungsdichte, unterschiedlichen Strukturen und einem generellen Mangel an adäquaten Angeboten.

Der Bericht des Bundesrats hält für Bund, Kantone und Leistungserbringer fest, wofür sie in erster Linie zuständig sind, und welche Massnahmen sie umsetzen sollen. Er lädt die Kantone, Gemeinden und alle betroffenen Akteure ein, eine Auslegeordnung der heutigen Situation vorzunehmen und anhand des vorliegenden Berichtes die Umsetzung konkreter Massnahmen voranzutreiben.

Gleichzeitig beauftragt er das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), mit den Kantonen Kontakt aufzunehmen und die Umsetzung der Massnahmen anzugehen, die in der Kompetenz des Bundes liegen. Im Vordergrund stehen dabei einerseits eine gemeinsame Finanzierung der intensiven Frühinterventionen durch die Kantone und die IV. Dabei stützt sich der Bundesrat auf den Forschungsbericht «Evaluation der Wirksamkeit der intensiven Frühinterventionsmethoden bei frühkindlichem Autismus», der gleichzeitig mit dem vorliegenden Bericht veröffentlicht wird. Ein Pilotversuch des BSV «Intensive Frühintervention bei Kindern mit frühkindlichem Autismus» soll die daraus gewonnenen Erkenntnisse vertiefen und noch offene Fragen klären. Andererseits muss die Integration in eine berufliche Ausbildung und in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Dies wird auch im Zusammenhang mit der Reform «Weiterentwicklung der IV» unterstützt.

Der vorliegende Bericht basiert auf einer ersten Untersuchung, die in Beantwortung des Postulats 12.3672 von Ständerat Claude Hêche «Autismus und andere schwere Entwicklungsstörungen. Übersicht, Bilanz und Aussicht» durchgeführt wurde, und konkretisiert die darin entwickelten Empfehlungen.

Autismus-Spektrum-Störung

Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) nehmen ihre Umwelt anders wahr, als die meisten Menschen. Sie können sich nur mit Mühe in andere einfühlen und adäquat mit ihnen kommunizieren. Auch können sie die Stimmung ihres Gegenübers aus dessen Gesichtsausdruck schlecht erkennen. Sie vermeiden Kontakte und befassen sich gerne mit einem Spezialgebiet. Solche Menschen haben deshalb grosse Probleme, ihre Umwelt als sinnvolles Ganzes zu verstehen, soziale Kontakte zu knüpfen und Lernerfolge zu erzielen.

Autismus-Spektrum-Störungen sind tiefgreifende Entwicklungsstörungen, die sich häufig bereits im frühen Kindesalter manifestieren und lebenslang andauern (z.B. frühkindlicher Autismus, Asperger-Syndrom oder atypischer Autismus). Die Krankheit äussert sich in sehr unterschiedlichen Ausprägungen und Schweregraden. Es gibt Autistinnen und Autisten, die verbal kommunizieren und ein mehr oder weniger selbständiges Leben führen können. Anderen wird das Leben durch zusätzliche Minderintelligenz, stark stereotype Verhaltensweisen oder auch Krankheiten wie Epilepsie, ADHS oder Verhaltensstörungen erschwert.

Adresse für Rückfragen

Stefan Honegger Bereich Sach- und Geldleistungen IV Bundesamt für Sozialversicherungen

Tel. +41 58 462 47 09 stefan.honegger@bsv.admin.ch